



Beschluss des Stadtrats

vom 21. September 2022

GR Nr. 2022/329

Nr. 886/2022

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 1 Mitunterzeichnenden betreffend flexiblen Betreuungsangebote, Schätzung des Bedarfs und der Nachfrage, Anbieter flexibler Betreuungsarrangements, Möglichkeiten für ein städtisches Pilotprojekt sowie spezifische Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/329, ein:

Kinderbetreuung ist ein Schlüsselfaktor wenn es um Gleichstellung geht. Je besser die Kinderbetreuung ausgestaltet ist, desto gleichberechtigter können Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Insbesondere Menschen mit Berufen in Rand- und Nachtzeiten (Krankenpflegerinnen, Polizistinnen, Musikerinnen etc.) sowie Alleinerziehende können jedoch kaum auf ein bedarfsgerechtes Angebot zurückgreifen. Dasselbe gilt für die Parlamentsarbeit und damit verbundene Arbeitnehmende, die einen geordneten Parlamentsbetrieb ermöglichen. Weil diese ausschliesslich an den Abenden stattfindet und somit die Option Kindertagesstätte wegfällt, stellt das Eltern vor grosse Herausforderungen. Es wäre wichtig, ein gutes Abbild der Bevölkerung auch im Rat vertreten zu haben. Das ist in vielerlei Hinsicht nicht erfüllt. Frauen sind noch immer in der Minderheit, so beanspruchen sie 50 der insgesamt 125 Sitzen für sich, was einem Anteil von 40% entspricht. Insbesondere Eltern von Kindern im Vorschulalter sind im Ratsbetrieb untervertreten, weil es mit der Kinderbetreuung einige Hürden zu meistern gilt. Ein bis zweimal wöchentlich gilt es eine Kinderbetreuung, immer wieder auch bis 22.00 Uhr, zu organisieren. Dazu kommt, dass die Sitzungszeit in der letzten Legislatur stark angewachsen ist, eine Trendwende zeichnet sich nicht ab. In der letzten Legislatur 2018-2022 sind 47 Ratsmitglieder zurückgetreten. Die Fluktuation im Rat ist gross, das besagt auch der Tätigkeitsbericht des Gemeinderates der Stadt Zürich für das Amtsjahr 2021/22. Das führt zu verringerter Kontinuität und grossen Wissensverlusten, besonders in den Spezialkommissionen. Die Möglichkeit einer Kinderbetreuung hätte auch zur Folge, dass das Amt der Gemeinderätin, des Gemeinderates wesentlich besser mit einer Familie zu vereinbaren wäre und somit auch an Attraktivität gewinnt. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass die Fluktuation sinkt, weil sich Eltern seltener gezwungen sehen, zwischen Familie und Rat zu entscheiden und Engpässe in der Kinderbetreuung würden seltener Grund für einen Rücktritt darstellen. Auch wäre das Amt wieder attraktiver für jüngere Menschen. Zurzeit ist der Altersdurchschnitt 49 Jahre. Flexible Betreuungsangebote, die auch Randzeiten abdecken, würden auch ein Feierabendparlament stärken. Ein entsprechendes Betreuungskonzept könnte auf die Vernetzung und das Zusammenwirken von Betreuungsanbietern setzen. So bietet z.B. die Stadt Genf Besucherinnen von Kulturinstitutionen wie dem Grand Théâtre de Geneve oder Comedie de Geneve gemeinsam mit dem Roten Kreuz Kinderbetreuung an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Bedarf und die Nachfrage flexibler Betreuungsangebote generell ein?
2. Wie viele Anbieter flexibler Betreuungsarrangement gibt es? Existieren Auswertungen (auch unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen wie Alleinerziehenden und Berufsgruppen, die ausserhalb der üblichen Bürozeiten arbeiten) zum Bedarf solcher Angebote?
3. Könnte ein städtisches Pilotprojekt Aufschluss über den Bedarf und die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geben?
4. Gibt es in der Stadt Zürich Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs (z.B. während der Rats- oder Kommissionsitzungen), um die Vereinbarkeit zu fördern?



2/4

- i. Wenn ja, wie könnte eine solche Kinderbetreuung ausgestaltet sein?
- ii. Wenn ja, mit welchen Partnern könnte hier zusammengearbeitet werden? Wie müsste die Zusammenarbeit mit denselben ausgestaltet werden, damit die Nachfrage gedeckt werden kann?
- iii. Wenn nein, wieso nicht?
- iv. Wenn nein, welche anderen Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Vereinbarkeit betroffener Parlamentarierinnen und Angestellten, die auf flexible Betreuungsangebote angewiesen wären, besser zu gestalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich hat den Auftrag, ein qualitativ gutes und breit gefächertes familienergänzendes Betreuungsangebot für Kinder bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit zu gewährleisten. Dieses Angebot wird in Zusammenarbeit mit Privaten ermöglicht und orientiert sich an der Nachfrage nach diesem Betreuungsangebot. Das Sozialdepartement ist zuständig für das Angebot für Kinder im Vorschulalter und beteiligt sich mit Subventionen an den Kosten für die Betreuung in Kitas und Tagesfamilien. Zudem unterstützt es Projekte zur Qualitätsentwicklung und Innovation im Frühbereich sowie Programme der Frühen Förderung und betreibt an 10 Standorten eigene städtische Kitas und Kinderhäuser. Der Bedarf für die familienergänzende Betreuung im Schulalter wird hauptsächlich durch das Angebot der städtischen Horte gedeckt und durch die Betreuungsmöglichkeit für Schulkinder in Tagesfamilien ergänzt. Dafür liegt die Zuständigkeit beim Schul- und Sportdepartement.

Den Eltern stehen zahlreiche Betreuungslösungen und -varianten zur Auswahl, wie zum Beispiel die Tagesfamilienbetreuung, und für Vorschulkinder zusätzlich Waldkitas oder Kitas mit integrierter Sprachförderung. Dieses bedarfsgerechte und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebot fördert die Chancengerechtigkeit, ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und trägt zur Standortattraktivität der Stadt Zürich bei.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie hoch schätzt der Stadtrat den Bedarf und die Nachfrage flexibler Betreuungsangebote generell ein?

Für flexible Betreuungsangebote, die über die reguläre Betreuungszeit von i. d. R. zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr hinausgehen, ist der Bedarf eher gering. Der überwiegende Teil der Kitas in der Stadt Zürich bietet seine Betreuungsangebote in diesem Zeitraum tagsüber an. Betreuungslösungen, die über diesen Zeitraum hinausgehen, haben sich bisher nicht durchgesetzt. Dies liegt insbesondere auch daran, dass die Bedürfnisse für ein Angebot, das über das Regelangebot hinausgeht, sehr unterschiedlich sind und kaum durch ein standardisiertes Regelangebot abgedeckt werden können, z. B. aus räumlichen Überlegungen. Für diese unterschiedlichen Bedürfnisse bestehen aber bereits entsprechende Angebote, vgl. Frage 2. Die städtischen Einrichtungen und Betriebe prüften vor mehreren Jahren den Bedarf von Betreuungsangeboten am Abend insbesondere für Eltern, die einer Schicht-Arbeit nachgehen. Es bestand keine spezifische Nachfrage nach einem solchen Angebot, das nicht bereits durch die Betreuung in Tagesfamilien abgedeckt werden kann.



3/4

Frage 2

Wie viele Anbieter flexibler Betreuungsarrangement gibt es? Existieren Auswertungen (auch unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen wie Alleinerziehenden und Berufsgruppen, die ausserhalb der üblichen Bürozeiten arbeiten) zum Bedarf solcher Angebote?

Das Sozialdepartement verfügt über keine abschliessende Übersicht über sämtliche flexible Betreuungsarrangements oder entsprechende Auswertungen. Einzelne Kita-Trägerschaften bieten eine punktuelle Abendbetreuung an oder in einzelnen Fällen, in denen der Bedarf explizit nachgewiesen werden kann, eine Nachtbetreuung in dafür speziell vorgesehenen Einrichtungen. Die Tagesfamilienbetreuung bietet hier in Ergänzung zum Kita-Angebot eine bedarfsgerechte Betreuungslösung an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Familien eingeht und flexibel vereinbart werden kann. Dies ermöglicht es insbesondere Eltern, die Berufen in Rand- und Nachtzeiten nachgehen, eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungslösung. Eine weitere flexible Betreuungsmöglichkeit kann die Betreuung durch eine Nanny sein. In Notsituationen bietet das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich das Angebot «Kinderbetreuung zu Hause» an. Dieses Angebot der kurzzeitigen Kinderbetreuung richtet sich an Familien in Situationen, in denen sie sich nicht oder nur schwer um ihre Kinder kümmern können, meist in Folge eines Notfalls, einer Krankheit oder eines Unfalls.

Frage 3

Könnte ein städtisches Pilotprojekt Aufschluss über den Bedarf und die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geben?

Grundsätzlich könnte ein Pilotprojekt, das gezielt die in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage gestellten Fragen untersuchen würde, nähere Erkenntnisse über den Bedarf und die Ausgestaltung eines entsprechenden Angebotes liefern. Ein kurzer Versuch der Stadt von erweiterten Randzeiten in Kitas vor einigen Jahren hatte jedoch keinen Bedarf gezeigt, vgl. Frage 1. Da der grundsätzliche Bedarf nach einer spezifischen Betreuungslösung zu Randzeiten über die Tagesfamilienbetreuung gedeckt werden kann, sieht der Stadtrat jedoch keine Notwendigkeit für ein Pilotprojekt.

Frage 4

Gibt es in der Stadt Zürich Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs (z.B. während der Rats- oder Kommissionsitzungen), um die Vereinbarkeit zu fördern?

Für diese spezifische Fragestellung wäre eine spezifische Lösung notwendig. Ein entsprechender Bedarf mit Vorschlägen für eine bedarfsgerechte Lösung müsste seitens der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingebracht werden, die der Stadtrat gerne bereit wäre, zu prüfen.

i. Wenn ja, wie könnte eine solche Kinderbetreuung ausgestaltet sein?

ii. Wenn ja, mit welchen Partnern könnte hier zusammengearbeitet werden? Wie müsste die Zusammenarbeit mit denselben ausgestaltet werden, damit die Nachfrage gedeckt werden kann?

iii. Wenn nein, wieso nicht?

Vgl. Frage 1.



4/4

iv. Wenn nein, welche anderen Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Vereinbarkeit betroffener Parlamentarierinnen und Angestellten, die auf flexible Betreuungsangebote angewiesen wären, besser zu gestalten?

Vgl. Frage 1. Es sind bisher keine spezifischen Massnahmen vorgesehen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti